



Anzeiger

AUS DEM BEZIRK AFFOLTERN | Nr. 94 | 174. Jahrgang | Dienstag, 1. Dezember 2020

Ein wichtiges Signal an Regierungs- und Kantonsrat

Verein Kloster Kappel hat seinen Kostenanteil an die Erneuerung der Domäne bewilligt

Der Verein Kloster Kappel (VKK) bewilligt einstimmig 3,98 Mio. Franken für die Revitalisierung und Erneuerung der Klosterdomäne – und setzt damit zuhänden von Regierungs- und Kantonsrat ein Zeichen. Sie sind die Bewilligungsinstanzen für das Lotteriefonds-Gesuch von knapp 12 Mio. Franken.

VON WERNER SCHNEITER

Seit dem Projektstart für die umfassende Erneuerung der Klosterdomäne Kappel sind nun bald zehn Jahre ins Land gegangen. Seither wurde unablässig über den Plänen gebrütet. Grundlage des Gesamtprojekts bildet der im Frühjahr auch vom damaligen Baudirektor Markus Kägi unterzeichnete Masterplan, der die gemeinsame Haltung von VKK, Landeskirche, Regierungsrat und Gemeinde Kappel dokumentiert. Er bildet sozusagen den übergeordneten Rahmen und die ganzheitliche Betrachtungsweise. Inzwischen sind Teilprojekte realisiert: jenes von der Landeskirche finanzierte «Terrasse und Gärten» sowie die «Erneuerung der Landwirtschaft» mit dem Pächterehepaar Galliker.

Kantonsratsentscheid im Sommer 2021?

Seit Sommer dieses Jahres liegt zwar eine rechtskräftige Baubewilligung für das Gesamtprojekt vor, für das Kosten in von 16,25 Mio. Franken veranschlagt

sind. Ein wichtiger Baustein für die Realisierung steht indessen noch aus: die Bewilligung für das Gesuch an den Lotteriefonds in der Höhe von 11,87 Mio. Franken. Dieses wird zurzeit in Zürich verwaltungsintern bearbeitet, liegt hernach beim Regierungsrat zur Bewilligung auf und geht dann final via kantonsrätliche Finanzkommission in den Kantonsrat, der abschliessend entscheidet. «Einen Zeitplan dafür können wir nicht nennen», sagte VKK-Vorstandsmitglied und Architekt Hans Streit anlässlich der Delegiertenversammlung der Kappelerpflege (in der alle 13 reformierten Kirchgemeinden des Bezirks und die evang.-ref. Landeskirche vertreten sind). Er hofft, dass der Regierungsrat um die Jahreswende über das Gesuch befinden wird und dass Mitte 2021 mit einem kantonsrätlichen Entscheid gerechnet werden kann. Streit schätzt, dass nach positivem Befund bis zum Baustart mit einer Vorlaufzeit von eineinhalb Jahren gerechnet werden muss. So werden die Baumaschinen für eine erste Etappe nicht vor Herbst 2022 auffahren können. Das Gesamtprojekt wird gestaffelt realisiert – bis zum Jahr 2027, 16 Jahre nach dem Start.

«Wir können das stemmen»

An der DV bot der Kostenanteil des Vereins Kloster Kappel keinen Diskussionsstoff mehr; das Projekt war im Grundsatz nie bestritten. Von den bewilligten 3,98 Mio. Franken werden Hypotheken in der Höhe von 3 Mio. Franken benötigt, die laut VKK-Präsident Gerhard Gysel vertretbar sind und in 20 bis 25



Das ehemalige Gasthaus Pöschkli ist als Einfamilienhaus vermietet. Das Gebäude wird nicht umgenutzt, aber saniert. Für dieses Teilprojekt werden keine Mittel aus dem Lotteriefonds beansprucht. (Archivbild Werner Schneiter)

Jahren weitgehend amortisiert werden können. Der VKK hat dann zumal jährlich Mieteinnahmen von rund 400 000 Franken. Gysel räumte aber ein, dass der Lotteriefonds mit 11,87 einen Maximalbeitrag ausschüttet und der VKK letztlich das Risiko einer Kostenüberschreitung tragen muss. «Wir beabsichtigen deshalb, einen erfahrenen externen Bauherrenberater beizuziehen. Diese Kosten sind im Budget enthalten», sagte der VKK-Präsident. Er bekräftigte nach einer entsprechenden Frage, dass auf die Kirchgemeinden keine weiteren Kosten

zukommen werden. Und dass auf der neu gestalteten Homepage (www.verein-klosterkappel/bauprojekt) aktuelle Informationen zum Bauprojekt aufgeschaltet sind. Abschliessend sagte Gerhard Gysel: «Mit dem Ja zum Kostenanteil des Vereins Kloster Kappel haben Sie heute zuhänden der entscheidenden Instanzen ein wichtiges Signal gesetzt. Die Freigabe dieses Kredits ist natürlich an die Bewilligung des Lotteriefondsbeitrags gebunden.»

> Weiterer Bericht auf Seite 0